

Kenntnisnahme über die Bereitstellung von nicht erheblichen über-/außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 8 der Haushaltssatzung 2024

Bereitstellung von investiven Finanzmitteln in Höhe von 7.100 € am 25.09.2024:

Für den Ausbau der Ludgerusstraße stehen keine Finanzmittel im Haushaltsplan 2024 zur Verfügung. Aus diesem Grunde wurden bereits am 29.01.2024 außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 € für die Begleichung einer Planungsrechnung zur Verfügung gestellt.

Bei einer weiteren Planungsrechnung des beauftragten Ing.-Büros vom 12.09.2024 waren hiervon 7.057,54 € der Maßnahme Ludgerusstraße zuzuordnen. Auch diese Mittel waren außerplanmäßig bereitzustellen.

Dass es sich hierbei um eine Anlage zu TOP 2 der Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 30.10.2024 handelt, bescheinigen

gez. Eliza Diekmann-Cloppenburg
Bürgermeisterin

gez. Katharina Woltering
Schriftführerin